

1887. März 28.

Der Disposition bringt Herr Gutmann folgenden
Antrag ein:

Die Befreiung der Primarlehren, von
1200 Franken jährlich, nach den Abrechnungen
gemäß dem Gesetz vom 22. Dezember 1872,
sind von der Regierung gutzugehen. Auch Kosten
der unentgeltlichen Wahrung der Lehren,
Büchereimaterialien von der Pächter der Stadt der
Stadt Lausanne, davon habe ich Kenntnis nach
dem Statut der Pächtergemeinde. Der
Regierung wird auf dem Wege der
Verordnung für die Klassen aufstellen, davon
niedrigste nicht unter 40, davon höchste nicht
über 40 des Lohnes verfallen.

Der 212. Pfr. werden die Pfrundleistungen abge-
brochen, um nur zur Fortsetzung zu werden.

Donnerstag, den 20. März 1887.

54. Sitzung.

Fortsetzung der außerordentlichen Session des
Kantonsrates.

Vorsitzender Herr Dr. Römer.

Herr von Brunen, der Kantonsrat, mitglied
dieser sind antwortlich die Herren Lammoud in
Gendras, Lammoud in Mammoud, in
Sustalan, Lami in Flenay, Gut, Goussier,
Kammer, Rindig, Müller in Oberst, in
Müller in Unterst, Müller in Lanten,

1887. März 29.

Existenz in Berti, Birny, Bollen, Haggel
Buxi, Buzen, Bikan.
unvollständig die Herren Limmer, Koli, Lwin,
yon, Lwin in Lwintholen.

342.
Gesetzestexte betreffend
die Volkspolizei.

Das allgemeine Rechtswort über den Gesetz-
estexte betreffend die Volkspolizei wird fortge-
setzt. Infolge pflicht mit dem Austragen des Herrn
Professoren Traisler:

Präsident.

I. Die Kommission wird eingeladen, ihren
Entwurf eines Gesetzes vorzutragen und die
Beratung zu geben:

II. Das Regierungswort wird eingeladen:
a. über die Hauptpunkte des Entwurfs
des Gesetzes der zugehörigen Dispositionen
anzuführen.

b. den Gemeinden, Kantonsräthen, Bezirks-
räthen über die Erfüllung des Entwurfs
Gesetzestexte Gefügezeit zu geben,
ihre Aufsicht & Wünsche in bestimmten
Formen zu äußern; ferner

c. das Regierungswort Material mit einem
Gesetzestexte für den Kantonsrat und voll-
ständig weiteren Austragen dem Kantons-
rat zu zeitig vorzulegen, daß derselbe
auf im Laufe dieses Jahres die Beratung
des Entwurfs gesetzlich zu Ende führen kann.
Herrn Paul Hinzler Kommissar ad Ziffer II, Litt. a,
das Gutachten des Dispositionen anzuführen zu lassen.

Das Amendement Hinzler wird mit Bezug